



## Landkreis Potsdam-Mittelmark Untere Naturschutzbehörde

### Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

*Naturschutzbestimmungen sind sehr vielfältig und können sowohl die freie Landschaft, bebaute Grundstücke, ungenutzte als auch genutzte Flächen betreffen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich vor jeglichen baulichen oder sonstigen Maßnahmen, Nutzungsänderungen oder – Intensivierungen, immer bei den zuständigen Fachbehörden des Landkreises zu eventuellen Nutzungsbeschränkungen bzw. Genehmigungserfordernissen zu erkundigen.*

### **Ich habe eine Nachforderung der Unteren Naturschutzbehörde erhalten. Wo muss ich die nachgeforderten Unterlagen hinschicken?**

Die nachgeforderten Unterlagen sind an die jeweilig zuständige Zulassungsbehörde zu senden, soweit die Untere Naturschutzbehörde nicht die verfahrensführende Behörde ist. Hat die UNB z.B. im Rahmen eines von Ihnen gestellten Bauantrags eine Nachforderung gestellt, müssen die Unterlagen also an die Bauaufsichtsbehörde geschickt werden.